

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20211484**

Status: öffentlich
Datum: 05.05.2021
Verfasser/in: Gulan, Irmgard
Fachbereich: Ordnungs- und Veterinäramt

Bezeichnung der Vorlage:

Folgen der Ausgangssperre für obdachlose Menschen in Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 04.05.2021, Vorlagennummer 20211440

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

22.06.2021

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 04.05.2021 fragt die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum wie folgt an:

Seit dem 24. April 2021 gelten in Bochum nächtliche Ausgangsbeschränkungen. In den Medien wird darüber berichtet, dass in Städten wie zum Beispiel Wuppertal obdachlose Menschen aufgefordert wurden, nachts ihren Schlafplatz nicht zu verlassen. Viele Obdachlose sind stark verunsichert und haben Angst vor Strafen. So berichtet „DER WESTEN“ in einem Bericht vom 30. April für die Stadt Essen: „Denn wie Stadtsprecherin Silke Lenz auf Nachfrage von DER WESTEN bestätigte, können Obdachlose, die sich zwischen 22 und 5 Uhr nicht an ihrem Schlafplatz aufhalten, tatsächlich mit einer Bußgeldzahlung belangt werden.“

1. Gilt die Ausgangssperre in Bochum auch für Obdachlose, sodass diese ihren Schlafplatz von 22.00 bis 5.00 Uhr nicht verlassen dürfen? Wenn ja, erhebt das Ordnungsamt Bußgelder bei Verstößen durch Obdachlose?
2. Wurden bereits Verwarnungen oder Ordnungsgelder für das nächtliche Verlassen des Schlafplatzes durch das Ordnungsamt ausgesprochen? Wenn ja, wie viele und in welcher Höhe?
3. Gab es eine vorherige Aufklärung über die Folgen der Ausgangssperre durch das Ordnungsamt, Streetworker oder andere städtische Stellen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Die Corona „Notbremse“ wurde am 23.04.2021 beschlossen und trat am 24.04.2021 in Kraft. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, alle Klient*innen auf der Straße persönlich über die Folgen der Ausgangsbeschränkungen aufzuklären, so dass die Informationen sukzessive vermittelt wurden.

Die Streetworker*innen und die Kräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes stehen mit den Klient*innen jedoch im regelmäßigen Austausch über die aktuelle Corona-Situation.

Im Bereich der Innenstadt halten sich momentan nur sehr wenige Obdachlose auf. Ein Großteil der Personen, die tagsüber im öffentlichen Raum ihren Aufenthalt suchen, sind der Suchtzone zuzuordnen. Überwiegend begeben sie sich am späten Abend wieder in ihre Wohnungen/Unterkünfte. Sollte dies nicht der Fall sein, werden durch die Ordnungskräfte Platzverweise erteilt.

Ein Obdachloser wurde kürzlich nachts von der Polizei aufgegriffen. Die Polizeibeamten haben ihn ins Fliegerhaus gebracht. Weitere Maßnahmen sind nicht bekannt.

In Innenstadtnähe nächtigen derzeit nur eine Frau und ein Mann. Dies hat sich auch seit den Ausgangsbeschränkungen nicht geändert. Die Notschlafstelle lehnen beide Personen ab. Beide berichten weder von Schwierigkeiten noch von Sanktionen.

Auch außerhalb der Innenstadt sind Straßensozialarbeiter*innen regelmäßig im Einsatz, um zu informieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein Großteil der Wohnungslosen über die geltenden Corona-Maßnahmen informiert ist. Bisher wurden keine Bußgelder im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung erhoben.

Anlagen: